

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2525/18

Datum: 2. Oktober 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Pieschen  
(SBR Pi/047/2018)

über:

Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

Die Vorlage wird geändert um:

#### **1. § 2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:**

Der Stadtbezirksbeirat hat die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den Stadtbezirk von Bedeutung sind, Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiterin/den Stadtbezirksamtsleiter an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister, **mit der Bitte um Stellungnahme**, zu richten. ~~Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister soll dazu innerhalb von zwei Monaten Stellung nehmen.~~ Ist eine abschließende Stellungnahme ~~in der Frist~~ **innerhalb** von zwei Monaten **oder innerhalb eines vorgegebenen Termins** nicht möglich, ~~ergeht ein begründeter Zwischenbescheid~~ **ist grundsätzlich eine Zwischennachricht zu erteilen. Die Zwischennachricht soll angeben, wann mit der Stellungnahme gerechnet werden kann.**

**2. Es wird nach § 2 Abs. 7 ein neuer Abs. 8 ergänzt** (die Absätze 8 und 9 rücken entsprechend nach):

**Der Stadtbezirksbeirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Stadtbezirksbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete/Der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch eine/einen mit der Angele-**

**genheit betraute Mitarbeiterin/Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**Begründung:**

Der vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung modifiziert die Informationsrechte des nunmehrigen Stadtbezirksbeirates gegenüber dem Oberbürgermeister und somit der Stadtverwaltung an sich. Insbesondere wird die bisherige Rechtsposition des vormaligen Ortsbeirates zu Lasten der Ortsbeiräte verschlechtert. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, eine Schlechterstellung auszuschließen und gleichzeitig eine nachvollziehbarere Abgrenzung zwischen dem Recht auf Erwirkung einer Stellungnahme nach § 2 Absatz 5 und dem Recht auf Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten nach § 15 der alten Fassung der Geschäftsordnung herbeizuführen. Der Änderungsvorschlag gestaltet den Absatz überdies lesbarer.

**Zu § 2 Absatz 7:**

Der Änderungsvorschlag fasst sprachlich klarer, dass der Oberbürgermeister verpflichtend schriftliche Hinweise und Anfragen des Stadtbezirksbeirates zu beantworten hat. Für diese Stellungnahme ist eine Regelbearbeitungszeit von zwei Monaten oder nach gesetzlicher Frist vorgesehen. Sofern in diesem Zeitraum keine Beantwortung möglich ist, ist eine Zwischennachricht mit Verfahrensstand und weiterer Dauer anzugeben. Der Vorschlag der Verwaltung diese Zwischennachricht abzumildern mag verfahrensökonomisch sinnvoll sein, ist aber nicht der Arbeitsweise des Stadtbezirksrates dienlich.

**Zu § 2 Absatz 8:**

Der Änderungsvorschlag entspricht dem bisherigen § 15 der alten Fassung der Geschäftsordnung. Es ist weiterhin vorgesehen, dass um die persönliche Berichterstattung eines ranghohen und fachkundigen Vertreters der Stadtverwaltung – vorrangig des zuständigen Beigeordneten – seitens des Stadtbezirksbeirates beim Oberbürgermeister ersucht werden kann. Im Gegensatz zu Absatz 7 ist hier auch weiterhin eine Soll-Regelung – im Sinne von dem Ersuchen ist außer bei berechtigten Gegengründen im Einzelfall stattzugeben – vorgesehen. Die Absicht der Verwaltung, diese Möglichkeit aus verfahrensökonomischen Gründen abzuschaffen, mag nachvollziehbar sein, entspricht aber nicht der Bedeutung und Entscheidungstragweite des nunmehrigen Stadtbezirksbeirates.

Christian Wintrich  
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls  
Schriftführerin